

Begründung:

I. Gebührenberechnung Straßenreinigungsgebühr:

1. Kalkulation 2014:

Nach einer durchschnittlichen Steigerung der Straßenreinigungsgebühren in 2013 um 1,93 %, sinken die Gebühren in 2014 um durchschnittlich 1,17 %.
Nachfolgend werden die Gründe der Gebührensenkung an Hand der Kostenbestandteile im Einzelnen erläutert.

Die Gebühr besteht aus folgenden Bestandteilen:

- a) Entsorgungsentgelte für Kehrrecht
- b) Entgelte der AWB Köln GmbH & Co. KG (AWB KG) für die Straßenreinigung
- c) Verwaltungskosten der Stadt Köln.

Zu a):

Das Entgelt der AVG für die RMVA wird zum 01.01.2014 von 121,13 € netto auf 122,73 € angehoben. Es wird eine Kehrrichtmenge i. H. v. rd. 4.500 t prognostiziert.

Verteilung der Entsorgungsentgelte auf die einzelnen Straßenkategorien (Anlage 1 Seite 1).

Zu b):

In dem „Leistungsvertrag über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Köln“ sind Entgelte je Frontmeter - differenziert nach den Straßenkategorien - vereinbart. In der als Anlage 1, Seite 3, der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung sind die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Frontmetern - differenziert nach den Straßenkategorien - zugerechnet.

Zum 01.01.2005 hat die AWB KG erstmalig eine Anpassung dieser Entgelte an die Entwicklung kalkulationsrelevanter Kosten aufgrund des o.g. Vertrages geltend gemacht. Die Entgelte der AWB KG steigen aufgrund der vereinbarten Preisgleitklausel in 2014 um rd. 1,19 %. Zudem berücksichtigt die Kalkulation für Abgaben für Schmutzwasser und den weiteren Ausbau der Reinigungsintensivierung für Begleitgrün insgesamt rd. 0,6 Mio. € Dieser Betrag ist im Entgelt des Grundvertrages nicht enthalten.

Da die AWB KG der Stadt Köln keine separaten Winterdienstentgelte in Rechnung stellt, werden aus Gründen der Rechtssicherheit entsprechend der LSP-Entgeltkalkulation die anteiligen Winterdienstkosten an den gesamten AWB-Kosten als Winterdienstkosten kalkuliert und von den gesamten Bruttoentgelten der AWB KG abgesetzt. Dieser Betrag ist im Kämmereranteil enthalten. Der Kämmereranteil inkl. Winterdienstkosten und den Kosten für die Erweiterung des Winterdienstes beträgt für 2014 insgesamt 28,00 %.

In der Straßenreinigungsgebühr werden seit 2010 Kosten in Höhe von rd. 1,4 Mio. € p. a. für die Wildkrautbeseitigung berücksichtigt. Auf Grund der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hat sich mittlerweile die allgemeine Rechtsauffassung durchgesetzt, dass Wildkraut als beseitigungspflichtige Verschmutzung anzusehen ist.

Zu c):

Die Verwaltungskosten der Stadt Köln betragen wie im Vorjahr rd. 0,6 Mio. € Die entsprechende Gebührenberechnung ist als Anlage 1, Seite 2, beigefügt.

2. Über-, Unterdeckung

Überdeckungen müssen und Unterdeckungen sollen gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. In der Kalkulation für 2014 wird eine Überdeckung i.H.v. rd. 1 Mio. € aus dem Jahresergebnis 2010 berücksichtigt.

II. Änderung Straßenreinigungssatzung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1 der StrReinS) sowie die Aufstellung der Straßen mit besonderem Reinigungsaufwand (Anlage 2 der StrReinS) werden aktualisiert.

Der Satzungstext wird im Übrigen wie folgt geändert:

- **§ 2 Abs. 1 Satz 6 StrReinS**
redaktionelle Korrektur (Stichstraßen, statt Stichstrassen)
- **§ 2 Abs. 2 Satz 1 StrReinS**
redaktionelle Korrektur (Dies, statt Die)
- **§ 2 Abs. 2 Satz 4 StrReinS**
Die Ergänzung dient der Klarstellung:
„Dies gilt ebenfalls nicht für Gehwege, die durch eine Fahrbahn vom Grundstück abgetrennt sind, wenn die Stadt für die Winterwartung dieser Fahrbahn zuständig ist.“
- **§ 2 Abs. 3 StrReinS**
Das Antragsverfahren „Gestattung der Reinigungs- und Winterdienstleistungen durch Dritte“ wird nicht genutzt und daher gestrichen.
- **§ 3 Abs. 2 Buchstabe c) StrReinS**
redaktionelle Änderung (Streichung „und § 4 Abs. 2“, da nicht zutreffend)
- **§ 5 Abs. 1 Nr. 5 StrReinS**
Der Winterdienst für den Einstiegsbereich der Bushaltestellen wurde der AWB übertragen. Insofern wird der Text angepasst.
- **§ 8 Abs. 1 StrReinS**

Die Änderungen enthalten die aktualisierten Gebührensätze.

III. Anlagen

Dieser Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

Begründung mit Erläuterungen der Änderungen.

Anlage 1: Gebührenberechnungen und entsprechende Anlagen.

Anlage 2: Übersicht über Ergebnisse der Beratungen der Bezirksvertretungen (BV) und die nach deren Beratung erforderlichen Änderungen,

Anlage 3: Vorschläge zur Änderung des StrReinV, die in den BV beraten wurden,

Anlage 4: Satzungstext der StrReinS, Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage 1 zur StrReinS) sowie die Aufstellung der Straßen für die Fahrbahnen mit besonderem Reinigungsaufwand (Anlage 2 der StrReinS).